

Morgen-Ausgabe der Danziger Zeitung.

Telegraphische Depesche der Danziger Zeitung.

Angefommen 23. Juli, 7½ Uhr Abends.

München, 23. Juli. Durch das heute vom Schwurgericht gefallte Urteil über die bei dem Exesse in Traunstein beteiligten Landwehrleute sind: Bernethammer zu 8 Jahren, Plank zu 4½ Jahren, sechs Landwehrleute zu 4 Jahren Zuchthaus und die übrigen 19 zu 2½ Monaten Gefängnisstrafe, welche letztere durch die Untersuchungshaft als verbüßt betrachtet wird, verurtheilt.

Breslau, 23. Juli. Der Buchhändler Trewendt, Besitzer der „Breslauer Zeitung“, ist gestern plötzlich gestorben.

Berlin, 22. Juli. [Das Verfahren der Regierung in Betreff des Bundes-Deficits] sucht die „Prov.-Corr.“ in einem ausführlichen Artikel zu rechtfertigen, in welchem es heißt: „Ganz ohne Grund hat man in diesem Verfahren einen Verstoß gegen die verfassungsmäßigen Rechte des Reichstages aufzufinden wollen. Der gebührende Einfluss des Reichstages auf die Ordnung des Bundeshaushaltes ist vollständig gewahrt, da die beabsichtigte Deckung nur eine vorläufige ist und eine endgültige Regelung erst bei der Rechnungsablage erfolgen wird. Wenn von einzelnen Stimmen die sofortige Mitwirkung des Reichstages gefordert worden ist, so hat man vergessen, daß der wirkliche Ausfall in den Bundes-Einnahmen sich erst bei der Jahres-Abrechnung genau feststellen läßt. Die unzeitige Einführung eines sogenannten Nachtrags-States würde daher wiederum nur eine vorläufige Berechnung hingestellt und eine Wiederholung derselben Verlegenheit nicht ausgeschlossen haben. Die Rechte des Reichstages sind vollständig gewahrt, weil sie eben erst bei der endgültigen Abrechnung in wirksamer Weise zur Geltung gelangen können.“

[Marine.] Die Baggerarbeiten auf der Wentine bei Neumühl sind beendet und die mit dieser Arbeit bisher beschäftigten Fahrzeuge, der Dampfsbagger „Rügen“ und das Dampfsbugsfirboot „Greif“ sind nun wieder an die Hafenbau-Direction der Kieler Bucht überwiesen worden.

[Der Cultusminister in Hannover.] Bekanntlich — sagt die „Post“ — hat der Cultusminister eine Reise durch die Provinz Hannover gemacht, um sich persönlich von dem Zustande der dortigen in seinen Nessort fallenden Einrichtungen zu überzeugen. Aus Hannover kommen jetzt bittere Klagen darüber, daß Dr. v. Mühlner sich zu seinen Informationen nur Männer der extrem-lutherischen Richtung bedient hat.“

* [Das Nothgewerbegegesetz.] Es wäre an der Zeit, sagt die „B.- u. H.-Btg.“, daß die Regierung ihre Auffassung über die Anwendung des sog. Gewerbe-Nothgegesetzes zu erkennen gebe. Weder Behörden noch Publikum wissen, was sie mit der Mehrzahl der Bestimmungen des Gesetzes vom 8. Juli angfangen haben. In einigen Zeitungen wird eine Controverse über die Stellung der Aerzte, Wundärzte und Chirurgen zu dem neuen Gesetz erörtert. An uns ist die Frage gelangt, ob Buchhändler und Buchdrucker, da sie den Befähigungsnachweis nicht mehr zu führen, also keiner Prüfung sich zu unterwerfen haben, nunmehr auch keiner Concession bedürfen? Nach § 5 des Gesetzes scheint das zweifelhaft. Man sollte meinen, da die Ertheilung der Concession von der Prüfung abhängig war, so sei das Concessionswesen mit dem Prüfungsweisen besiegelt; doch bezweifeln wir, daß der Minister des Innern diese Ansicht heilen dürfte.

[Das Obertribunal] hat, wie hiesige Blätter berichten, neuerdings angenommen, daß die Mittheilung der Commissionsberichte des Landtages durch Zeitungen in Bezug auf die Strafbarkeit der Mittheilung der Sitzungsberichte nicht gleich steht. Nach § 38 des Preßgesetzes sind nur Berichte von den öffentlichen Sitzungen beider Kammern, insfern sie wahrheitsgetreu erstattet werden, von jeder Verantwortlichkeit frei. Für alle anderen Druckschriften, durch welche Verbrechen oder Vergehen begangen werden, gilt diese Ausnahme nicht, vielmehr bleibt hierfür nach § 34 des Preßgesetzes ein jeder verantwortlich, welcher nach allgemeinen strafrechtlichen Grundsägen als Urheber oder Theilnehmer strafbar erscheint. Die Commissionsberichte eines der Häuser des Landtages fallen daher unter die Ausnahme des § 38 nicht, wenngleich es richtig sein sollte, daß sie von dem betreffenden Hause den Zeitungsredaktionen mitgetheilt werden.

Oesterreich. Pesth, 21. Juli. [Zum Ausgleich mit Kroatien.] Die „Pesth. Corresp.“ veröffentlicht das Elaborat der kroatischen Regiments-Deputation. Nach demselben entsenden Kroatien und Slavonien 29 Deputierte in den ungarischen Reichstag. Behufs Verhandlung der gemeinsamen Angelegenheiten. Zu den Kosten der gemeinsamen Angelegenheiten der Monarchie soll Kroatien 10 Prozent, zu den Kosten für Landeszwecke 45 Prozent der gesamten Steuern beitragen. An der Spitze der autonomen Regierung steht der Banus. Zu dem Gebiete des kroatisch-slavonisch-dalmatischen Königreichs gehören das Fiumaner Komitat, mit Auschluß der Stadt und des Küstengebietes von Fiume, die kroatischen und slavonischen Komitate und die Militairgrenze Dalmatiens. (W. T.)

Prag, 20. Juli. [Czechische Demonstrationen.] Ungeachtet des Verbotes einer Volksversammlung auf dem Berge Lewin bei Neupaka erschienen gestern daselbst gegen 4000 Menschen. Gegen die erfolgte Aufforderung zum Auseinandergehen wurden von Einzelnen Einwendungen erhoben. Nach gefechterter Belehrung erklärten sie sich bereit, sich zu entfernen und erkatten sich nur eine einstündige Erholungsfrist, welche bewilligt wurde. Es wurden keine Reden gehalten. Nachdem die Volkshymne abgesungen wurde, ging die Versammlung auseinander. — Ein anderes Meeting, welches gestern auf dem Berge Hradec, Bezirk Strakonitz, stattfinden sollte, wurde untersagt und kam diesemwegen auch nicht zu Stande. Gelegentlich des Kirchweihfestes in Strakonitz versammelten sich mehrere hundert Menschen in einem Wirthshaus, wo Toaste ausgebracht wurden. Als die Gesellschaft den Anschein einer Versammlung erhielt, stellte der Kreisvorsteher die Verhandlungen ein. Die Ruhe wurde nicht gestört. Wegen beider Versammlungen wurde die Strafamts-handlung eingeleitet. (Pr.)

England. London, 20. Juli. [Das Haus der Gemeinen] hat der Wahlprüfungs-Vorlage das Opfer eines Sonnabends gebracht, eines freien Tages, den es sich

somit unter dem stärksten Drange der Umstände nicht rauben läßt. Es wurden zwar nur wenige Clanslu erlebt, und derselben stehen zur Comitéberathung noch mehr als zwanzig neue; doch war der erzielte Fortschritt ein sehr erheblicher. Professor Fawcetts Vorschlag, die durch eine Parlamentswahl verursachten Ausgaben hinfert nicht mehr den Candidaten, sondern der Gemeinde aufzubürden, ging mit einer Mehrheit von acht Stimmen durch. Was nun die hier gemeinten „Ausgaben“ angeht, so bilden dieselben nur einen Bruchtheil der ganzen Unkosten, indem sowohl Unterhaus als Gemeinde sich natürlich nur um die öffentlichen und gewissermaßen amtlichen Vorbereitungen und Anstalten bei Parlamentswahlen kümmern können. Es werden also dem Gemeinde-Budget zur Last geschrieben die Besoldung oder Entschädigung der Wahlbeamten (returning officers) und die Kosten der Errichtung oder Benutzung von Tribünen und Wahllokalen, wobei die Privatausgaben, selbst wenn jede Art von Bezeichnung vermieden wird, für den Candidaten oder seine Gönner noch immer beträchtlich genug bleiben.

— [Felix Byat], über dessen Rede zu Gunsten des Königs mordes französisch Blätter berichteten, veröffentlicht in „Daily News“ eine Erklärung in Briefform, worin er versichert, nicht sowohl von Mord, als vom Aufstande geredet zu haben. Die Hinrichtung Ludwigs XVI. und Carls I. könne man nicht unter den Begriff des Mordes bringen. In Betreff der Worte, welche der Kaiser Napoleon jüngst in Fontainebleau über denselben Gegenstand gesprochen haben soll, bemerkte Byat, die Behauptung, die Ermordung eines Fürsten störte dessen Dynastie, werde durch Frankreichs Geschichte widerlegt. Die Ermordung des Herzogs von Berry habe weder den Herzog von Angoulême noch den Grafen von Chambord auf den Thron gebracht, und was aus der jüngeren Linie geworden wäre, wenn Louis Philippe durch Mord hand gefallen wäre, sei schwer zu sagen. Darin, daß derjenige, welcher seine Hand mit Blut beslecke, nicht die Frucht seines Verbrechens ernte, stimme er (Byat) mit dem Kaiser überein u. s. w.

DC. Frankreich. Paris, 20. Juli. [Die Regierung und die Arbeiter.] Während der Aussstellung des vorigen Jahres waren bekanntlich auf Antrieb der Regierung von den Arbeitern Delegationen gewählt worden, welche jene für ihre einzelnen Fächer studiren und zugleich Vorschläge zur Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen machen sollten. Nach Abschluß dieser Thätigkeit wandten die Delegationen sich an die Regierung mit der Bitte, sich auch weiter vereinigen und ein Comité wählen zu dürfen. Der Kaiser, stets darauf bedacht, die Arbeiter für sich zu gewinnen, ließ dieses Anliegen genehmigen. Es wurde also eine Arbeiter-Commission gewählt, die fast jeden Sonntag eine Versammlung der Delegationen, in der Zahl von 6—700 Personen, anbietet. Man spricht daselbst aber nicht von Schiedeseisen. Drechslerbänken und Webstühlen, sondern über Arbeitslöhne, das Verhältniß zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern und über Politik. Emile Ollivier und Guéroult reden daselbst sehr häufig; als aber Jules Simon sich dort auch einmal verneinen ließ, benachrichtigte die Regierung das Comité, daß wenn dies noch einmal geschehe, die Versammlungen verboten werden würden. Sonst erfreuen sich dieselben einer großen Freiheit. In der letzten Woche erhielt das Comité plötzlich einen Brief aus dem Ministerium des Innern, in dem dasselbe auf die Wohlthaten, welche der Kaiser den arbeitenden Klassen erzeugt habe, aufmerksam gemacht wurde, und zugleich forderte man es auf, aus de: Mitte der Arbeiter selbst für die nächsten Wahlen Candidaten aufzustellen, welche im Vereine mit der Regierung das Wohl ihrer Genossen zu fördern entschlossen seien. Das Comité aber, unter dem Vorstze des Hrn. Henry, setzte sofort eine entschiedene Zurückweisung dieses Anstoffs auf und man begab sich mit derselben zunächst zu Hrn. Jules Simon, der mit Hrn. Henry über folgende Grundsätze übereinkam: Erstens, es darf keine Kastenwahl stattfinden, und zweitens, an Stelle Darimons oder eines anderen ausscheidenden Mitgliedes der Linken wird ein intelligenter, freisinniger Arbeiter als Candidat aufgestellt. Sonst aber sollen die Delegirten alle Mühe aufwenden, um den Candidaten der jetzigen Opposition durchzubringen. Der Absagebrief des Comités an den Herrn Pinard wurde darauf abgeschickt.

— Paris, 20. Juli. Wie gestern die „France“ und der „Estandart“ so tritt heute der „Constit.“ dem Gerüchte entgegen, die französische Regierung habe dem spanischen Cabinet die dem Herzog von Montpensier zugeschriebenen Umtreibe aufgedeckt. Die hiesige Regierung, erklärt auch der „Constit.“, hätte weder etwas von den angeblichen Intrigen, noch von den Maßregeln gewußt, welche man in Madrid zu ergreifen für gut befunden habe. — Wie wenig es in den Regierungskreisen gern gesehen wird, wenn durch Druck und Schrift gegen die Kriegstendenzen geworfen wird, erhellt daraus, daß das obengenannte halbmärschliche Blatt nun schon in einem zweiten Leitartikel die in Hrn. v. Balmy's Schrift über „Krieg und Frieden“ niedergelegten Ideen zu bekämpfen sucht. Von den zwei Mitteln, den Krieg zu verhindern, welche der Verfasser empfiehlt, habe sich das eine, welches in der Errichtung eines internationalen Schiedsgerichtes bestehen soll, bisher als eine fromme Täuschung erwiesen, oder als unglaublich. Ein solches Schiedsgericht könnte in den meisten Fällen gar nicht zusammenkommen, oder es fänden dessen Aussprüche kein Gehör. Das zweite Mittel, nämlich das Recht der Kriegserklärung den Volksvertretungen zu überweisen, ist noch weit weniger nach dem Geschmack des offiziellen Organs. Es bemerkte, daß selbst in England, in dem constitutionellsten aller europäischen Staaten, dasselbe sich in den Händen der Executive-Gewalt befindet. Das englische Parlament wollte schon oft diese Befugniß an sich reißen, scheiterte aber an Schwierigkeiten die in der Natur der constitutionellen Monarchie selber liegen. In monarchischen Staaten, muß das Recht Krieg zu erklären den Fürsten zustehen, soll anders die Monarchie nicht aufhören, eine solche zu sein. Das genannte Blatt vergibt blos, daß in England das Recht der Kriegserklärung nur nominell in den Händen des Fürsten liegt, indem dieser nur davon Gebrauch machen kann, durch die Vermittelung eines Ministeriums, das den Ausfluß der Kammermajorität bildet. Wenn also z. B. die Königin von England hente den Krieg an Frankreich erklären wollte und sich kein parlamentarisches Ministerium finde (meinetwegen nach einer oder zwei Kammerauffassungen), bereit ihre Kriegserklärung zu contra-signieren, so müßte J. M. auf ihre Kriegsgelüste verzichten, oder

einen Staatsstreich machen, um die Verfassung außer Kraft zu setzen. Der Herr von Balmy hat also mit seinem Vorschlag nur soviel sagen wollen, daß es der Erhaltung des Friedens förderlich wäre, wenn alle europäischen Fürsten ihren parlamentarischen Versammlungen so viel Rechte zuschreiben, als das englische Parlament tatsächlich wie verfassungsmäßig schon jetzt besitzt. — Kurz vor den allgemeinen Wahlen von 1863 erhielten die Steuereinnehmer Befehl, die Leute, welche mit der Bezahlung ihrer direkten Steuern im Rückstande waren, nicht zu bestrafen. Jetzt sind wieder ähnliche Befehle ergangen, und man glaubt deshalb, daß die Neuwahlen früher statt finden werden, als man bis jetzt in den offiziellen Kreisen zugeben will. — Fräulein Patti wird sich nun dennoch mit dem Marquis de Caux vermählen und das erste Aufgebot ist Sonnabend hier verkündigt worden. Doch soll die Trauung auf der französischen Gesandtschaft in London vor sich gehen. Die Sängerin hat sich die freie Verfügung über ihr Vermögen durch den Heirats-Contract ausbedungen. — Victor Hugo hat so eben ein Drama beendet, an dem er 30 Jahre gearbeitet und das sich „Madame Maintenon“ betitelt. — „Charivari“ bringt ein hübsches Bild; eine junge Dame sieht, daß ihr Gemahl den Budget-Bild berichtet liest, die ungeheueren Zahlen fallen ihr in die Augen und sie sagt sich: „Das ist der rechte Augenblick, mit ihm über meine Nase für 500 Frs. zu reden, wie klein auf ihm jetzt diese Summe erscheinen!“

Russland. Warschau. [Die Regierung und der Pan-Slavismus.] Es verdient Beachtung, daß das vor etwa 8 Wochen ins Leben gerufene pan-slawistische Blatt „Russisch-Slawische Zeitung“ (Russisch-Slawisches Echo) kurz nach einander in der Person seines Redactors Iwanow zwei Mal officiell verworfen worden ist, „weil es“, wie es in den betreffenden Veröffentlichungen des Ministers des Innern heißt, „die Verfassungswise und die Richtung der russischen Politik verlehrt dargestellt und scharf getadelt und dabei Grundsätze unterstützt habe, welche den Staatsinteressen schwarztracht zuwiderlaufen.“ Das genannte Blatt hatte nämlich der russischen Politik vorgeworfen, daß sie die slavischen Interessen nicht eifrig genug wahrnehme, und hatte dann eine nähere Darlegung dieser Interessen im pan-slawistischen Sinne gegeben. Man möchte daher aus den wegen dieser Auffassungswise der russischen Politik dem pan-slawistischen Blatte ertheilten Verwarnungen schließen, daß die russische Regierung augenblicklich nicht geneigt ist, den immer dringender werdenden Anregungen der pan-slawistischen Partei zu folgen.

Italien. [Über die päpstliche Armee] schreibt Mittwoch v. Krolitsch, der auf dem Rückwege von Abyssinien das Lager bei Frascati besuchte, im „Camerad“: „Der Typus der Truppe, so wie deren Ausrüstung, Reglements &c. sind ganz französisch. Die Elite-Truppe sind jedoch die Zwischen-Papa, ca. 4000 Mann stark, in der gegen 2000 Edelleute aus den besten französischen, belgischen und holländischen Familien größtentheils als gemeinsame Soldaten dienen. Die Offiziere sind ca. zwei Theile Franzosen, ein Theil Römer, ein Theil Deutsche und andere Nationen.“

Vermischtes.

Düsseldorf, 21. Juli. [Max Hess.] Einer unserer geistigsten jungen Maler, Max Hess, der Sohn des berühmten Münchener Historienmalers Peter v. Hess, ist vorgestern in Lipspringe nach längeren Leidern gestorben.

Warschau, 20. Juli. [Mord.] Der 20jährige Sohn des hiesigen Ingenieur-Obersten a. D. v. Smolowsky, welcher so eben in der juristischen Fakultät der hiesigen Hochschule seine Gramma absolvirt hatte und während der mehrwöchentlichen Abwesenheit seines Vaters beauftragt war, in dessen Namen in der Bank eine bedeutende Summe zu erheben, ist vor einigen Tagen ermordet worden. Als Mörder wird der jaft in demselben Alter stehende leibliche Onkel (Bruder der Mutter) des jungen Mannes bezeichnet, welchem es gelungen sein soll, von der eben gehobenen Summe 5000 Rubel zu entwenden, worauf er ihn mit vergiftetem Kuchen aus dem Wege zu schaffen gesucht habe. Da der erste Versuch, wahrscheinlich wegen zu geringer Giftdosis, fehlgeschlagen, verließ der Mörder Warschau, lebte jedoch nach 14 Tagen zurück, aller Wahrscheinlichkeit nach, um sich noch des übrig gebliebenen Geldes zu bemächtigen, und nun vermochte er dem arglosen Jüngling auf dieselbe Weise eine größere Portion Arsenik beizubringen, welcher der Ungläubliche in wenigen Stunden erlag. Wer herbeigerufenen Arzte glaubten einen Cholerafall vor sich zu haben und das Verbrechen wäre vielleicht mit dem Vergifteten zu Grabe getragen worden, wenn nicht der Bediente desselben ein übrig gebliebenes Stück Kuchen verzehrt hätte und bald darauf von ähnlichen Krankheitssymptomen befallen worden wäre. Nun erst verfiel man auf die wahre Ursache des gräßlichen Leidens — es war jedoch schon zu spät und das Opfer verstarb in wenigen Stunden. Auch der Diener soll sich in gefahrdrohendem Zustande befinden. Der vermutliche Mörder befindet sich in gerichtlichem Gewahrsam, ist jedoch bis jetzt des Verbrechens noch nicht geständig.

— Ein Kabinettstück russischer Willkür erzählt ein Berichterstatter der „N. Fr. Pr.“ von der polnischen Grenze. Der Gouverneur von Borkow habe alle in Läden befindlichen Kinderschlösschen aus der Fabrik von Pollat in Wien confiscairen lassen, weil ihm der Name Pollat (Pole) nicht gefallen habe.

— [Großer Walbrand.] Die „Correspondencia“ berichtet von einem schrecklichen Walbrand, der in der Umgegend von der Stadt Sorie (Spanien) stattgehabt hat. Derselbe dauerte volle acht Tage lang und verzehrte ungefähr 4 Millionen Lindenbäume auf einer Strecke von 4 Lieus. Der verursachte Schaden wird auf 14 Millionen Realen veranschlagt.

Berantwortlicher Redakteur: H. Ridder in Danzig.

Meteorologische Depesche vom 23. Juli.

| Wetter. | Bor. in Bar. | Min. Temp. R. | |
|--------------|--------------|---------------|--|
| 6 Memel | 338,6 | 12,3 | SD schwach bedekt, starler Nebel. |
| 7 Königsberg | 338,8 | 14,6 | O schwach |
| 6 Danzig | 338,8 | 13,3 | Windstille |
| 7 Görlitz | 337,6 | 16,0 | SD schwach |
| 6 Stettin | 338,2 | 15,0 | SD schwach |
| 6 Bütow | 336,8 | 17,5 | O schwach |
| 6 Berlin | 336,1 | 17,1 | O schwach |
| 7 Köln | 335,4 | 19,6 | SD schwach |
| 7 Flensburg | 336,6 | 17,6 | SD schwach bewölkt und Regen. |
| 7 Haparanda | 335,1 | 11,2 | W schwach bedekt |
| 7 Petersburg | 338,2 | 13,4 | WW schwach heiter. |
| 7 Stockholm | 337,2 | 15,4 | SSD schwach heiter. gestern Abend WSW schwach. |

Zur Wasserleitungfrage.

Einem Inserate in den "Wogen der Zeit" vom 23. Juli entnehmen wir zu unserm Befreinden die Bitte: "Die Stadtverordnetenversammlung möge morgen, am 24. Juli, ihre Zustimmung zu dem Antrage des Magistrats vorläufig aussieben, resp. einstweilen ablehnen", und zwar, weil 1) wohl noch nie ein Project von solcher Wichtigkeit und von so bedeutendem Kostenaufwande mit einer solchen fast atemlosen Hast in Werk gesetzt worden, wie obiges; - 2) die wirklichen Kosten wahrscheinlich größer wie der Anteil von ca. 500,000 Th. sein werden; - 3) es der Stadt unter den jetzigen traurigen Zeitverhältnissen einen so großen Opfer zu bringen; - 4) besserer und billigeren Projekte sich finden könnten, da zu bedenken ist, daß Danzig in seiner Nähe 3 Flüsse hat, Weichsel, Mottlau und Radaune, die gewiß Wasser genug hätten, und die bislangen Filtration und Fortschaffung der bisherigen Unratssquellen auch gutes Wasser liefern würden; - 5) die Wasserleitung nicht das allerdringendste Bedürfnis ist, und die Beseitigung unseres traurigen Trummen- und Cloakenswesens jedenfalls dringender wäre; da dieses Uugeheuer an dem Leben und der Gesundheit von ca. 90,000 Menschen nage, diesem Lebel aber durch Legung der Hauptcanäle für das Sielsystem, Reinigung der Flüsse und Erzeugung einer starken Strömung in Mottlau und Weichsel, sowie regelmäßige und größere Zufuhr von Trinkwasser entgegengetreten werden könnte.

Wie nun der Verfasser jenes Artikels von einer fliegenden Hast bei einer Frage sprechen kann, welche seit vielen Jahren im Magistrat, in der Presse, den Bürgerversammlungen, dem Gesellen-Verein und dem Gewerbeverein behandelt und nach allen Seiten hin in reißliche Erwähnung gezogen worden ist, ist vollständig unverständlich, und liefert den Beweis, daß derselbe allen jenen so interessanten Verhandlungen vollständig fremd geblieben ist, weil in ihnen fast alle oben aufgestellten Bedenken zu Ge-

nüge ihre Erledigung gefunden haben. Es sei jedoch dem Einender dieser Zeilen erlaubt, auf die einzelnen Bedenken zurückzukommen: 1) ist es kaum wahrscheinlich, daß die Kosten eine größere Summe erfordern werden, weniger deshalb, weil die Anschlagssumme einen enormen Betrag repräsentiert, als weil, wie wir durch die Presse erfahren haben, die Herren Ayr und Henoch eine Garantie gegen eine Überbreitung geben wollen; 2) dürfte sich jetzt eher ein Anleben von Seiten der Stadt aufnehmen lassen, wo die großen jetzt ruhenden Capitalien nicht durch einen blühenden Handel auf andere, vielleicht mehr Gewinn versprechende Wege abgeleitet werden; 3) ist es hinlänglich auch dem Rat verständlich bewiesen worden, daß das Wasser der Mottlau und der Weichsel nicht für den obigen Zweck brauchbar ist; und auch wohl jedem klar, daß eine Filtration und Hebung jener Gewässer durch Anlage eines großartigen Druck-Werks bestimmt mehr Kosten verursachen würde, wie die Entnahme des Wassers aus jenen hochgelegenen Orten; das Wasser der Radaune aber, wenn es wirklich die genügende Menge liefert, unmöglich gegen jede Verunreinigung durch das Zufließen der Cloake von Braust aufwärts, das Hineinschlüpfen des Regen- und Schneewassers von den Bergen, sowie der verbrauchten Gewässer der oben liegenden Papiermühlen &c. geschützt werden kann, und es doch hauptsächlich darauf ankommt, ein reines Wasser in die Stadt zu bekommen, da wir das mit faulen Stoffen geschwängerte ja reichlich genug besitzen und dieses eben los sein wollen. 4. Nach dem einstimmigen Urtheile aller Ärzte ist eben gerade reichlicher Vorrauth von gutem, reinem Trink- und Kochwasser das erste und dringendste Bedürfnis für unsere Stadt. Nur durch eine Wasserleitung ist es möglich, in den Brunnen gutes Wasser zu finden, die Trummen entbehrlich zu machen, oder, weil sie leichter und besser gespült werden können, rein zu halten. Nur die Wasserleitung befreit uns von den jährlichen enormen Kosten, welche die Repa-

ratur der jetzigen Röhren und Brunnen fast nutzloser Weise erfordern, wie auch von dem ewigen Aufreisen des Strafenpfasters und den ebenso großen Kosten für die Reparatur des Pfasters. Nur sie macht es möglich die Straßen sauberer zu erhalten, bei heißem Wetter dieselben beseitigen zu können, und den Bäumen, welche so viel zur Zierde der Straßen, zur Gesundheit der Menschen durch das Aufsaugen schädlicher Gase aus Boden und Luft beitragen, eine reichlichere Nahrung zuzuführen und dieselben besser gedeihen zu lassen. Nur sie macht das Herausschleppen des nothwendigen Wassers in die oberen Räume des Hauses, mit allen nachtheiligen Eigenschaften, das Beschmutzen der Treppen, Berghallen und Berghöfen der Geländer und vielem Ärger mit dem Dienstpersonal ein Ende. - Ohne Wasserleitung lassen sich aber die kleinen und Trümme, deren Beseitigung der Einsender jenes Artikels mit Recht das Wort redet, aber nicht beseitigen. Eine vollständige Reinigung und Reinhalzung aller polizeilichen Verordnungen und Strafen nie erzwungen werden können. Die Anlage von Hauptcanälen für das Sielsystem und außerdem eine Herbeführung von Trinkwasser, wie der gebrachte Verfasser es wünscht, würde sicher aber mehr kosten wie 500,000 Thlr. Wohl ist dieses eine riesige Summe, aber schrumpft sie nicht zusammen, wenn dafür viele Menschenleben länger erhalten werden können? Kosten die der Stadt zur Ernährung anheim fallenen Wittwen und Waisen keine große Summe? Und würdeemand behaupten wollen, daß durch unsere jetzigen Brunnen und unser jetziges Wasser noch kein Mensch früher gestorben ist, als es unter anderen Verhältnissen der Fall sein würde?

Sehen wir aber die Wahrheit dieser Ansicht ein, dann müssen wir die Stadtverordneten bitten, dem Antrage des Magistrates mit Freuden zuzustimmen, um keinen Tag, ja keine Stunde zu verlieren.

R. Block.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß als Mobilier-Taxator bei dem hiesigen Stadt- und Kreis-Gericht für die Stadt Danzig und die sämtlichen dazu gehörigen Vorstädte allein Herr D. C. Döring, wohnhaft Langgarten No. 91, angenommen und verpflichtet worden ist. (8396)

Danzig, den 16. Juli 1868.

Königl. Stadt- und Kreis-Gericht.

Bekanntmachung.

Bei der am 18. dieses Monats erfolgten Ausloosung von Danziger Kreis-Obligationen zum Zwecke der Amortisation sind gezogen worden von den Kreis-Obligationen I. Emision

Litr. A über 500 Thlr. No. 15,
Litr. B über 200 Thlr. No. 25,
Litr. C über 100 Thlr. No. 164, 170, 180, 183,
Litr. D über 50 Thlr. No. 13, 25.

Die ausgelosten Obligationen werden den Besitzern mit der Auflösung hierdurch gekündigt, die entsprechende Kapital-Abfindung vom 1. Januar f. J. ab bei der hiesigen Kreis-Communal-Kasse gegen Rückgabe der Obligationen mit sämtlichen dazu gehörigen Coupons in Empfang zu nehmen.

Danzig, den 20. April 1868.

Die ständische Bauausschusse-Bau-Commission.

J. A.
v. Gramatki.

Nothwendiger Verkauf.
Königl. Stadt- u. Kreis-Gericht zu
Danzig,

den 11. April 1868.

Das den Besitzer Johann Jakob Penner'schen Eheleuten gehörige Grundstück Kriestkohl No. 7 des Hypotheken-Buchs, abgeschäft auf 8419 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenchein im Bureau v. einzuführenden Taxe, soll

am 3. November 1868,

Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmer No. 18, subhastirt werden. (5027)

Alle unbekannten Realpräendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Prädilection spätestens in diesem Termine zu melden.

Folgende dem Außenhalte nach unbekannten Gläubiger, als: der Gutsbesitzer Friedrich Arnold jun., früher in Saßpe, und die Hofbesitzer Carl Friedrich Wilhelm und Mathilde Emilie, geb. Ludwig, Maderschen Eheleute, früher zu Neutrich wohnhaft, resp. deren Erben, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

Subhastations-Patent.

Die dem Gutsbesitzer Richard Ziehm gehörigen zusammen bewirtschafteten beiden Grundstücke Gerdin No. 6 und 8, abgeschäft zu Folge der nebst Hypothekenchein in unserm Bureau I einzuführenden Taxe auf 19,769 Thlr. 4 Sgr. 2 Pf. sollen

am 10. November d. J.

Vormittags 12 Uhr,

hier selbst an ordentlicher Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Die ihrem Außenhalte nach unbekannte Realberechtigte, verehelichte Freischulz Jahnke, Anna geb. v. Lettom, und die ihrem Namen und Außenhalte nach unbekannten Erben des angeblich verstorbenen Gutsbesitzers Johann Friedrich Läubner auf Bantzen bei Danzig werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden. (4877)

Danzig, den 18. April 1868.

Kgl. Kreisgerichts-Commission II.

Ungarische Bartwickse

(Pato Henri IV), blond, braun, schwarz, leistet Allen, die dem Barthaare vor Nässe schützende Festigkeit, Glanz und angenehme Farbe geben wollen, gute Dienste. - In lustigsten Büchsen à 5 Th. bei

Albert Neumann,

Langenmarkt No. 38.

(7778)

Druck und Verlag von A. W. Kastemann

in Danzig.

Reisende und Auswanderer

befördere am 1. und 15. jeden Monats vermittelst direkter Segelschiffs-Expedition ab Hamburg und Bremen — nicht über England — nach Newyork, Baltimore, Philadelphia, Neworleans, Galveston, Quebec und Australien,

zu welchen die seetüchtigsten dreimastigen Schiffe unter Leitung zuverlässiger deutscher Capitaine zur Anwendung kommen.

Außerdem befördere auch ununterbrochen jeden Mittwoch ab Hamburg, jeden Sonnabend ab Bremen direct vermittelst der Post-Dampfschiffe nach Newyork; am 1. eines jeden Monats nach Baltimore, und nach Neworleans vom 1. October an ebenfalls alle 1. des Monats. (8284)

Jede Auskunft erhält gern und schließt bindende Schiff-Contracte

H. C. Plagmann in Berlin, Luisenplatz No. 7.

Königl. Preuß. und für den Umgang des ganzen Staats concessionirter General-Agent.

Bekanntmachung.

Es soll die gesammte Jagdnutzung auf den Grundstücken des Gr. Garzer Gemeindebezirks für einen dreijährigen Zeitraum, vom 1. August 1868 an gerechnet, bis zum 1. August 1871, verpachtet werden.

Zum Ausschluß dieser Pachtung steht ein Termin am

Dienstag, den 28. Juli d. J.

Nachmittags 2 Uhr,

im hiesigen Schulzen-Amt an, zu welchem Pachtzeitung mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Verpachtungsbedingungen im Termin werden bekannt gemacht werden und der Schluss des Termins um 6 Uhr Nachmittags erfolgt.

Gr. Garz, den 14. Juli 1868.

(8030) Der Orts-Vorstand.

Auction.

Dienstag, den 28. Juli a. c., Vormittags 10 Uhr, Auction auf dem Heringhofe der Herren F. Boehm & Co. über

ca. 140 Th. neue Norwegische Kaufmanns-Heringe,

* 50 Th. Breitlinge, welche so eben mit dem Schiffe „Venator“, Capt. Petersen, eingetroffen sind.

(8394) Mellien. Joel.

In der „Sammlung gemeinverständlicher Vorträge von Virchow u. Holtendorff“ erschienen so eben im Lüderitz'schen Verlage in Berlin 55 u. 56:

Der Bernstein in Ostpreußen

von Oberbergrath W. Runge.

Mit 9 Holzschnitten. 15 Th.

57: Die Börse und die Speculation von Dr. Gustav Cohn.

Preis 6 Th.

48: Nahrungs- und Genussmittel von Rud. Virchow.

Preis 8 Th.

Vorrätig in allen Buchhandlungen. (8379)

Dombauloofse à 1 Th. in der Exped. d. Danz. Stg.

* 4 Preuß. Lotterieloofse sind zu verkaufen. Näheres in der Expedition dieser Zeitung.

Bart-Erzeugung.

Pomade a Doce 1 Th. ist von dem Königl. Preuß. Ministerium für Medicinal-Angelegenheiten geprüft und concessionirt.

Binnen 6 Monaten erzeugt dieselbe einen schönen blonden Bart schon bei jungen Leuten von sechzehn Jahren, wo noch keine Spur von Bart vorhanden war. Auch wird dieselbe zum Kopfhaarwuchs angewandt.

Wir garantieren für den Erfolg und erstatten wir im entgegengesetzten Falle den dafür gezahlten Betrag zurück.

Erfinder Motte & Comp. in Berlin.

Die alteinige Nierelage für Danzig befindet sich bei Albert Neumann, Langenmarkt 38. (7463)

12 grosse Arbeitsochsen, 5 und 6 Jahre alt, sind zu verkaufen bei

(8393) Ferd. Klatt.

Eichenhorst per Grunau.

Kräftiges Desinfectionspulver

nebst Gebrauchs-Anweisung, (7840)

Celephanten-Apotheke,

Breitgasse No. 15.

Emser u. Vichy Pastillen à Schil. 7½ Th., Soda-Pastillen à 6 Th. von Dr. Schür in Stettin empf. d. Apotheke, Neugarten No. 14. (8304)

Dr. A. H. Heim, Specialarzt in Rümburg, ertheilt Geschlechtskranken zur raschen und gründlichen Heilung briefflich Consultation. Durch ganz neue südamerikanische Mittel wird syphilitische Extraktur ohne Merkur und Jod in 10—14 und jede Gonorrhoea in 12—16 Tagen geheilt. (110)

Emser Pastillen,

seit einer Reihe von Jahren unter Leitung der Brunnenverwaltung aus den Salzen des Emser Mineralwassers bereitet, bekannt durch ihre vorzüglichen Wirkungen gegen Hals- und Brustleiden, wie gegen Magenschwäche, sind stets vorrätig in Danzig bei den Herren

Apotheker Hendewerk,

Apotheker P. Becker, Breitgasse No. 15.

Apotheker Boltzman,

Apotheker Maniski, Breitgasse und

Apotheker Neuenborn.

Die Pastillen werden nur in etikettirten Schachteln verpackt.

Königl. Brunnenverwaltung zu Bad Ems.

Asphaltierte Dachpappen,

derein Feuersicherheit von der Königl. Regierung in Danzig erprobt worden, in Längen und in Tafeln, in den verschiedensten Stärken, sowie

Rohpappen und Buchbinder-Pappen

in vorzüglicher Qualität empfiehlt die Fabrik von

Schottler & Co. in Lappin bei Danzig

welche auch das Eindicken der Dächer übernimmt. Bestellungen werden angenommen in der Haupt-Niederlage in Danzig bei Herrn

Hermann Pape,

(4006) Buttermarkt No. 40.

Feuersichere

asphaltierte Dachpappen

besten Qualität, in Bahnen sowohl als Bogen, so wie Asphalt zum Ueberzuge, wodurch das östere Tränken derselben mit Steinkohletheer vermied